

# Arbeitnehmerentgelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022



Von Dr. Annette Tennstedt

Das Arbeitnehmerentgelt ist eine wichtige Kennzahl der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Einerseits ist es Einkommen für die privaten Haushalte und andererseits ein Kostenfaktor für die Unternehmen. Das geleistete Arbeitnehmerentgelt belief sich in Rheinland-Pfalz 2022 auf insgesamt 85,7 Milliarden Euro. Je Arbeitnehmer lag es bei durchschnittlich 45 718 Euro. Mit 52 242 Euro ist das Entgeltniveau in den kreisfreien Städten deutlich höher als in den Landkreisen mit 41 590 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in den kreisfreien Städten mit +8,1 Prozent deutlich stärker zu als in den Landkreisen mit +3,7 Prozent. Gegenüber 2012 ist der Anstieg des Entgelts jedoch sehr ähnlich.

## Was enthält das Arbeitnehmerentgelt?

Arbeitnehmerentgelt umfasst Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber

Das Arbeitnehmerentgelt ist eine wichtige Kennzahl der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den Arbeitnehmern aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen zufließen. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber. Die Bruttolöhne und -gehälter enthalten die Löhne und Gehälter vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden.

Das Arbeitnehmerentgelt ist ein wichtiger Bestandteil der Einkommen und liefert somit Informationen über die Höhe und Entwicklung der Einkommen, die von den Beschäftigten für

Konsum bzw. Sparen verwendet werden können. Gleichzeitig stellt das Arbeitnehmerentgelt für die Unternehmen einen Kostenfaktor dar, der z. B. ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinflusst oder Auswirkungen auf ihre Standortentscheidungen haben kann. Das Arbeitnehmerentgelt bzw. die Bruttolöhne und -gehälter werden in die Berechnung der jährlichen Rentenanpassung einbezogen.

Das Arbeitnehmerentgelt wird in der Kreisrechnung nur entstehungsseitig nachgewiesen als das von inländischen Arbeitgebern geleistete Entgelt für die Arbeitsleistung. Da diese Darstellung am Arbeitsort der Beschäftigten erfolgt, wird es auch als Arbeitnehmerentgelt nach dem Arbeitsort- bzw. Inlandskonzept bezeichnet. Zusammen mit dem Betriebsüberschuss ist es eine der beiden Komponenten der Bruttowertschöpfung.

Einkommen versus Kostenfaktor

Nachweis am Arbeitsort

## Geleistetes Arbeitnehmerentgelt beläuft sich auf 85,7 Milliarden Euro

Anteil an Deutschland beträgt 4,2 Prozent

Das geleistete Arbeitnehmerentgelt lag in Rheinland-Pfalz 2022 bei 85,7 Milliarden Euro. Davon wurden 37,9 Milliarden Euro bzw. 44 Prozent in den kreisfreien Städten und 47,7 Milliarden Euro bzw. 56 Prozent in den Landkreisen geleistet. Der Anteil des Arbeitnehmerentgelts an der Bruttowertschöpfung lag in den kreisfreien Städten bei 57 Prozent und in den Landkreisen bei 53 Prozent (Rheinland-Pfalz: 55 Prozent).

Im Jahresdurchschnitt 2022 hatten 1,87 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz (kreisfreie Städte: 0,73 Millionen; Landkreise: 1,15 Millionen). Das Entgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer betrug somit durchschnittlich 45 718 Euro. In den kreisfreien Städten waren die Lohnkosten mit 52 242 Euro deutlich höher als in den Landkreisen (41 590 Euro). Allerdings wird der Wert maßgeblich von Ludwigshafen (64 576 Euro) und Mainz (60 350 Euro) beeinflusst. In Ludwigshafen spiegeln sich darin vor allem die hohen Löhne in der chemischen Industrie wider. In der Landeshauptstadt Mainz werden in den meisten dort ansässigen Wirtschaftsbereichen überdurchschnittliche Gehälter gezahlt. Von den

Pro-Kopf-Entgelt in Ludwigshafen am höchsten

### Arbeitnehmerentgelt

Die Berechnung des geleisteten Arbeitnehmerentgelts erfolgt über einen multiplikativen Ansatz. In tiefer wirtschaftsfachlicher Gliederung und nach Stellung im Beruf wird die Zahl der Personen aus der Erwerbstätigenrechnung mit Durchschnittsverdiensten multipliziert. Wichtige Datenquellen für die Durchschnittsverdienste sind z. B. die Verdiensterhebung, die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie die Personalstandstatistik. In den Durchschnittsverdiensten sind Teilzeitarbeit und marginale Beschäftigungen berücksichtigt.

Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer zählt, wer zeitlich überwiegend als Arbeiterin bzw. Arbeiter, Angestellte bzw. Angestellter, Beamtin bzw. Beamter, RichterIn bzw. Richter, Berufssoldatin bzw. Berufssoldat, Soldatin bzw. Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Wehr- oder Zivildienstleistender/Person im Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende bzw. Auszubildender, Praktikantin bzw. Praktikant

oder Volontärin bzw. Volontär in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie marginal Beschäftigte. Marginal Beschäftigte sind erwerbstätige Personen, die keine voll sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).

Nicht zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehören die Selbstständigen. Deren Einkommen wird daher auch nicht im Arbeitnehmerentgelt erfasst.

**T1 Arbeitnehmerentgelt 2022 in den kreisfreien Städten und Landkreisen**

Verwaltungsbezirk	Arbeitnehmerentgelt								Arbeitnehmer/-innen	
	Insgesamt	Anteil am Landeswert	Veränderung zum Vorjahr	je Arbeitnehmer/-in				je Arbeitnehmerstunde	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr
				Absolut	Verhältnis zum Landeswert	Veränderung zu 2012	Veränderung zum Vorjahr			
Mio. EUR	%	EUR	EUR	Land=100	%	EUR	1 000	%		
Frankenthal (Pfalz), St.	1 171	1,4	4,6	49 963	109,3	18,9	2,4	37,65	23,4	2,2
Kaiserslautern, St.	3 127	3,7	6,0	46 041	100,7	28,8	3,6	35,76	67,9	2,3
Koblenz, St.	5 323	6,2	6,5	50 650	110,8	27,5	4,0	38,02	105,1	2,4
Landau i. d. Pfalz, St.	1 411	1,6	8,2	43 615	95,4	31,1	5,2	34,37	32,3	2,9
Ludwigshafen a. Rh., St.	7 830	9,1	9,9	64 576	141,2	26,4	8,5	47,75	121,3	1,3
Mainz, St.	9 265	10,8	21,9	60 350	132,0	41,7	19,2	46,55	153,5	2,3
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1 005	1,2	4,5	40 895	89,5	29,4	4,2	32,80	24,6	0,3
Pirmasens, St.	1 002	1,2	3,6	41 617	91,0	26,5	3,5	31,97	24,1	0,1
Speyer, St.	1 814	2,1	6,1	46 342	101,4	26,8	2,4	35,68	39,1	3,6
Trier, St.	3 178	3,7	3,9	44 383	97,1	31,4	3,4	34,82	71,6	0,5
Worms, St.	1 830	2,1	5,2	43 628	95,4	27,3	4,0	33,27	42,0	1,2
Zweibrücken, St.	979	1,1	4,3	46 157	101,0	27,8	2,0	34,65	21,2	2,3
Ahrweiler	1 982	2,3	6,5	41 268	90,3	37,1	5,4	32,59	48,0	1,1
Altenkirchen (Ww.)	2 035	2,4	4,0	40 447	88,5	34,4	3,4	31,89	50,3	0,5
Alzey-Worms	1 674	2,0	6,8	39 354	86,1	20,3	4,7	31,75	42,5	2,0
Bad Dürkheim	1 563	1,8	4,6	37 085	81,1	24,2	3,6	30,67	42,1	0,9
Bad Kreuznach	2 853	3,3	5,5	41 559	90,9	29,9	4,4	32,93	68,6	1,1
Berncastel-Wittlich	2 109	2,5	4,5	39 971	87,4	29,9	3,7	31,05	52,8	0,7
Birkenfeld	1 405	1,6	5,2	40 032	87,6	28,8	4,3	31,29	35,1	0,8
Cochem-Zell	1 109	1,3	6,7	39 010	85,3	27,7	4,9	30,93	28,4	1,8
Donnersbergkreis	1 119	1,3	3,1	40 876	89,4	22,0	1,4	32,45	27,4	1,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 564	1,8	4,7	42 535	93,0	36,7	3,5	33,58	36,8	1,1
Germersheim	2 731	3,2	1,8	49 570	108,4	22,6	1,6	37,73	55,1	0,1
Kaiserslautern	1 205	1,4	6,1	38 335	83,9	33,9	4,1	30,78	31,4	1,9
Kusel	644	0,8	3,5	37 327	81,6	36,2	3,6	31,08	17,2	-0,1
Mainz-Bingen	3 693	4,3	5,7	49 510	108,3	30,6	3,5	39,24	74,6	2,2
Mayen-Koblenz	3 784	4,4	4,9	42 197	92,3	31,7	3,6	32,80	89,7	1,3
Neuwied	3 450	4,0	4,8	42 584	93,1	27,5	2,9	33,26	81,0	1,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 258	2,6	6,2	42 644	93,3	32,7	3,2	32,71	52,9	3,0
Rhein-Lahn-Kreis	2 058	2,4	5,5	44 065	96,4	42,8	3,9	34,45	46,7	1,5
Rhein-Pfalz-Kreis	1 523	1,8	5,5	39 098	85,5	31,7	6,3	31,86	38,9	-0,7
Südliche Weinstraße	1 703	2,0	4,2	40 990	89,7	29,0	2,6	32,76	41,6	1,5
Südwestpfalz	729	0,9	6,3	35 432	77,5	29,5	4,6	29,41	20,6	1,6
Trier-Saarburg	1 610	1,9	5,0	35 563	77,8	34,7	3,4	29,73	45,3	1,6
Vulkaneifel	1 148	1,3	4,4	40 444	88,5	28,4	3,4	31,57	28,4	0,9
Westerwaldkreis	3 777	4,4	5,3	41 058	89,8	27,1	3,7	32,09	92,0	1,5
Rheinland-Pfalz	85 662	100	7,2	45 718	100	30,6	5,6	35,67	1 873,7	1,5
Kreisfreie Städte	37 937	44,3	10,0	52 242	114,3	30,9	8,1	39,93	726,2	1,8
Landkreise	47 725	55,7	5,0	41 590	91,0	30,3	3,7	32,88	1 147,5	1,3

übrigen kreisfreien Städten überschritt das Pro-Kopf-Entgelt lediglich in Koblenz die Schwelle von 50 000 Euro. Am geringsten war das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in Neustadt (40 895 Euro).

Germersheim unter den Landkreisen der Spitzenreiter

Den Spitzenplatz unter den Landkreisen belegte Germersheim mit 49 570 Euro, dicht gefolgt von Mainz-Bingen mit 49 510 Euro. Damit wurde der Landeswert jeweils um gut acht Prozent übertroffen. In beiden Landkreisen hat die Industrie ein hohes Gewicht; in Germersheim ist es der Fahrzeugbau und in Mainz-Bingen die Pharmazeutische Industrie. In allen anderen Landkreisen lagen die Lohnkosten unter 45 000 Euro. Schlusslichter waren die Südwestpfalz und Trier-Saarburg (jeweils ca. 35 500 Euro). Dort lagen die Pro-Kopf-Entgelte 22 Prozent unter dem Landeswert.

Einfluss der Arbeitnehmerstruktur

Die Höhe der Pro-Kopf-Entgelte wird neben der Wirtschafts- und Betriebsgrößenstruktur sowie dem Grad der Tarifbindung auch von der Struktur der Arbeitnehmer beeinflusst. Der Anteil der marginal Beschäftigten ist in den Landkreisen in allen Wirtschaftsbereichen höher als in den kreisfreien Städten, in den Dienstleistungsbereichen sogar mit deutlichem Abstand. Gesamtwirtschaftlich war in den kreisfreien Städten 2022 gut jede zehnte Arbeitnehmerin bzw. jeder zehnte Arbeitnehmer marginal beschäftigt. In den Landkreisen lag der Anteil bei 16 Prozent. Der Teilzeitanteil unterscheidet sich in den kreisfreien Städten und Landkreisen nur wenig (30 Prozent bzw. 30,5 Prozent). Allerdings sind auch hier die Unterschiede in den Dienstleistungsbereichen deutlich höher.

Das Arbeitsvolumen als Bezugszahl für die Arbeitnehmerentgelte hat den Vorteil, dass

der Umfang der geleisteten Arbeit besser berücksichtigt wird, der aufgrund der steigenden Bedeutung von Teilzeitarbeit und der marginalen Beschäftigung zunehmend eine Rolle spielt. Im Jahr 2022 leisteten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 1 282 Arbeitsstunden. Die Spannweite für alle Verwaltungsbezirke betrug 156 Stunden; sie reichte von 1 196 Stunden in Trier-Saarburg bis 1 352 Stunden in Ludwigshafen. Die Unterschiede zwischen den Verwaltungsbezirken resultieren vor allem aus unterschiedlichen Anteilen der einzelnen Beschäftigungsformen bzw. unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen. So wurden im Landesmittel im primären Sektor 1 214 Arbeitsstunden je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer geleistet, im sekundären Sektor durchschnittlich 1 413 Stunden, darunter im Baugewerbe 1 431 und im Verarbeitenden Gewerbe 1 403 Stunden. In den Dienstleistungsbereichen waren es 1 236 Stunden. Der Anteil der Teilzeit- und marginal Beschäftigten ist in den Dienstleistungsbereichen wesentlich höher als im Produzierenden Gewerbe. Besonders hoch ist der Anteil der marginal Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten im Durchschnitt 1 282 Arbeitsstunden

Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde belief sich 2022 in Rheinland-Pfalz auf durchschnittlich 35,67 Euro. Regional sind die Unterschiede und die Rangfolgen bei den Stundenentgelten ähnlich wie bei den Entgelten je Kopf. Durchschnittlich wurden in den kreisfreien Städten 39,93 Euro je Arbeitsstunde geleistet. In den Landkreisen war der Wert niedriger, er belief sich hier nur auf 32,88 Euro. Das waren zwölf Prozent mehr bzw. 7,8 Prozent weniger als der Landeswert. Die Spanne ist damit etwas

Pro-Kopf- und Stundenentgelte in Landkreisen niedriger als in kreisfreien Städten

**T2 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in 2022 nach Wirtschaftsbereichen und Verwaltungsbezirken**

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Dienstleistungsbereiche			
			Zusammen	davon			Zusammen	davon		
				Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe		Baugewerbe		Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versicherungs-, Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit
				Zusammen	darunter: Verarbeitendes Gewerbe					
EUR										
Frankenthal (Pfalz), St.	49 963	18 990	74 419	82 168	82 450	37 253	41 792	42 782	40 126	41 661
Kaiserslautern, St.	46 041	39 044	60 198	63 374	61 506	46 141	42 925	38 815	44 308	44 891
Koblenz, St.	50 650	23 610	61 619	65 021	63 607	49 478	49 241	41 408	53 438	51 917
Landau i. d. Pfalz, St.	43 615	24 063	48 714	50 320	48 778	43 919	42 901	35 873	49 342	43 318
Ludwigshafen a. Rh., St.	64 576	22 551	90 276	94 656	95 369	48 917	45 135	48 243	40 686	45 426
Mainz, St.	60 350	19 323	68 880	75 246	75 835	49 491	59 443	55 676	95 169	47 899
Neustadt a.d. Weinstr., St.	40 895	29 994	42 100	39 921	37 491	45 226	40 961	35 950	45 360	42 329
Pirmasens, St.	41 617	27 104	51 345	53 201	52 511	42 593	38 451	37 275	38 118	39 289
Speyer, St.	46 342	17 095	60 460	64 186	63 848	42 325	43 164	33 593	46 616	46 766
Trier, St.	44 383	33 970	60 424	64 141	66 159	46 916	41 412	34 048	40 024	45 383
Worms, St.	43 628	27 434	62 329	67 913	68 545	42 519	37 838	35 270	39 760	39 151
Zweibrücken, St.	46 157	21 484	60 710	62 787	63 268	44 958	39 886	33 126	41 574	43 823
Ahrweiler	41 268	23 477	47 762	49 481	49 110	44 135	39 521	35 109	41 455	42 517
Altenkirchen (Ww.)	40 447	26 476	48 876	49 121	49 088	47 923	34 988	30 183	41 443	36 232
Alzey-Worms	39 354	24 413	46 564	48 122	46 160	43 458	37 899	34 230	39 022	40 282
Bad Dürkheim	37 085	26 691	48 414	51 919	50 795	41 064	34 993	31 799	41 766	35 235
Bad Kreuznach	41 559	24 785	52 706	54 683	54 092	46 111	38 223	35 457	42 203	38 839
Bernkastel-Wittlich	39 971	25 792	47 910	48 275	47 908	46 531	36 048	31 994	35 747	39 166
Birkenfeld	40 032	24 301	43 465	41 433	40 140	49 547	38 743	28 137	41 442	42 828
Cochem-Zell	39 010	24 289	48 182	45 120	42 921	52 526	37 138	30 953	29 202	42 893
Donnersbergkreis	40 876	23 331	50 315	52 395	51 958	39 698	36 758	29 349	44 332	37 926
Eifelkreis Bitburg-Prüm	42 535	24 565	55 003	57 977	57 891	44 610	35 769	30 762	42 316	37 957
Germersheim	49 570	23 283	65 333	67 877	68 344	43 599	38 275	35 945	40 312	39 626
Kaiserslautern	38 335	28 984	45 054	46 438	44 529	42 885	36 332	33 406	40 018	37 430
Kusel	37 327	27 316	41 359	42 279	41 086	39 309	36 203	28 694	36 681	40 184
Mainz-Bingen	49 510	26 089	67 534	74 023	75 004	49 564	43 688	43 202	56 029	37 973
Mayen-Koblenz	42 197	22 003	54 157	56 308	55 818	46 194	37 753	35 675	38 817	39 066
Neuwied	42 584	28 568	50 868	52 348	51 403	44 733	38 700	36 278	40 774	39 472
Rhein-Hunsrück-Kreis	42 644	31 311	51 004	51 011	50 814	50 986	39 030	34 283	45 346	40 278
Rhein-Lahn-Kreis	44 065	28 050	50 437	52 874	51 969	42 439	42 100	34 389	40 114	45 962
Rhein-Pfalz-Kreis	39 098	38 314	43 926	42 623	38 341	45 667	37 498	35 639	50 174	33 325
Südliche Weinstraße	40 990	23 836	50 074	50 991	50 806	46 886	38 750	34 731	47 477	38 039
Südwestpfalz	35 432	24 352	42 721	43 531	42 744	41 060	32 423	28 767	31 934	36 128
Trier-Saarburg	35 563	24 387	40 062	38 071	37 107	45 590	33 768	31 826	33 993	35 274
Vulkaneifel	40 444	24 616	48 719	49 565	49 200	45 884	37 281	29 960	41 506	40 775
Westerwaldkreis	41 058	29 411	47 424	47 051	46 427	48 564	37 752	36 418	39 001	38 399
Rheinland-Pfalz	45 718	27 041	57 274	60 429	60 117	46 136	41 942	37 775	49 024	42 214
Kreisfreie Städte	52 242	26 208	71 566	76 712	77 531	46 447	47 396	43 142	56 660	46 263
Landkreise	41 590	27 133	51 028	52 628	52 153	46 041	37 950	34 418	41 984	39 189

geringer als beim Pro-Kopf-Wert (+14 bzw. –9 Prozent gegenüber dem Landesdurchschnitt). Das höchste Stundenentgelt ergab sich für Ludwigshafen mit 47,75 Euro je Stunde; das waren 34 Prozent mehr als im Landesmittel. In der Südwestpfalz wurde mit durchschnittlich 29,41 Euro je Stunde 18 Prozent weniger als in Rheinland-Pfalz insgesamt gezahlt.

### Entgelte im Produzierenden Gewerbe am höchsten

Spitzenreiter beim Arbeitnehmerentgelt ist mit 94 656 Euro Ludwigshafen

Die Lohnkosten unterscheiden sich auch zwischen den Wirtschaftsbereichen erheblich. Zum Produzierenden Gewerbe, das vom Verarbeitenden Gewerbe dominiert wird, gehören auch die Bereiche „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“,

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

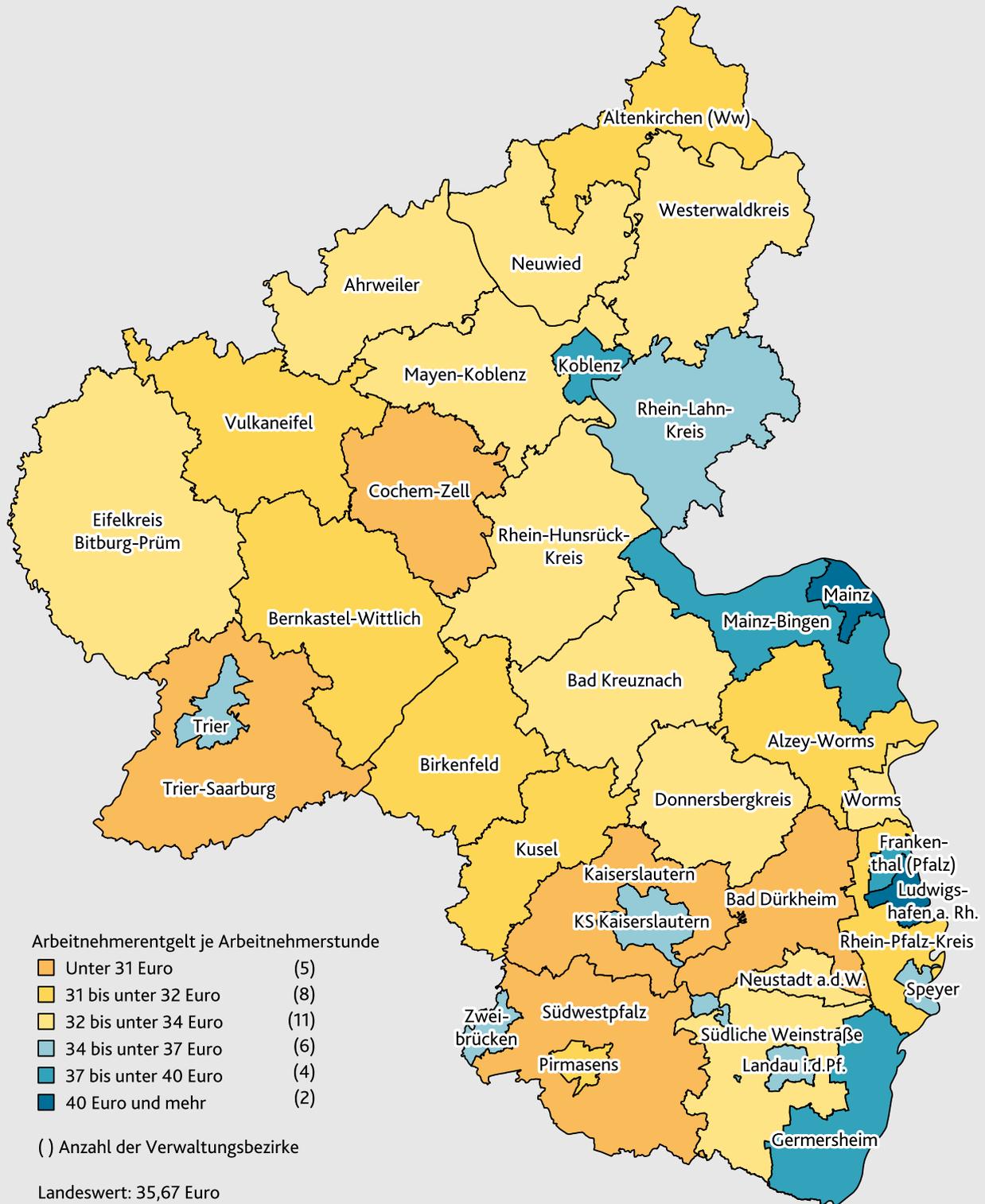
Für die regionale Wirtschaftspolitik aber z. B. auch für Standortentscheidungen sind Informationen zur Struktur und zur Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts von großer Bedeutung. Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ stellt solche Informationen regelmäßig auf Länder- und auf Kreisebene zur Verfügung. Die in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt nach Wirtschaftsbereichen für die kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz sind auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes von August 2023 abgestimmt. Da die Regionalisierung eine Vielzahl an statistischen Basisinformationen erfordert, liegen die Kreisergebnisse erst mit einer Zeitverzögerung von knapp anderthalb Jahren vor.

„Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Entsorgung“ sowie das Baugewerbe. Im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe wurde 2022 mit 60 429 Euro das höchste durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer geleistet. In den kreisfreien Städten ist das Pro-Kopf-Entgelt mit 76 712 Euro gut 24 000 Euro bzw. 46 Prozent höher als in den Landkreisen (52 628 Euro). Dies ist vor allem auf Ludwigshafen zurückzuführen. Im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe entfallen – bezogen auf die kreisfreien Städte insgesamt – fast die Hälfte des gesamten Arbeitnehmerentgelts und 39 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Ludwigshafen. Das Pro-Kopf-Entgelt liegt dort bei 94 656 Euro. Ohne Ludwigshafen beträgt das durchschnittliche Pro-Kopf-Entgelt in den kreisfreien Städten nur 65 436 Euro. Lediglich in Neustadt, das einen sehr geringen Anteil des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe an der gesamten Wertschöpfung aufweist, liegt das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer unter 50 000 Euro.

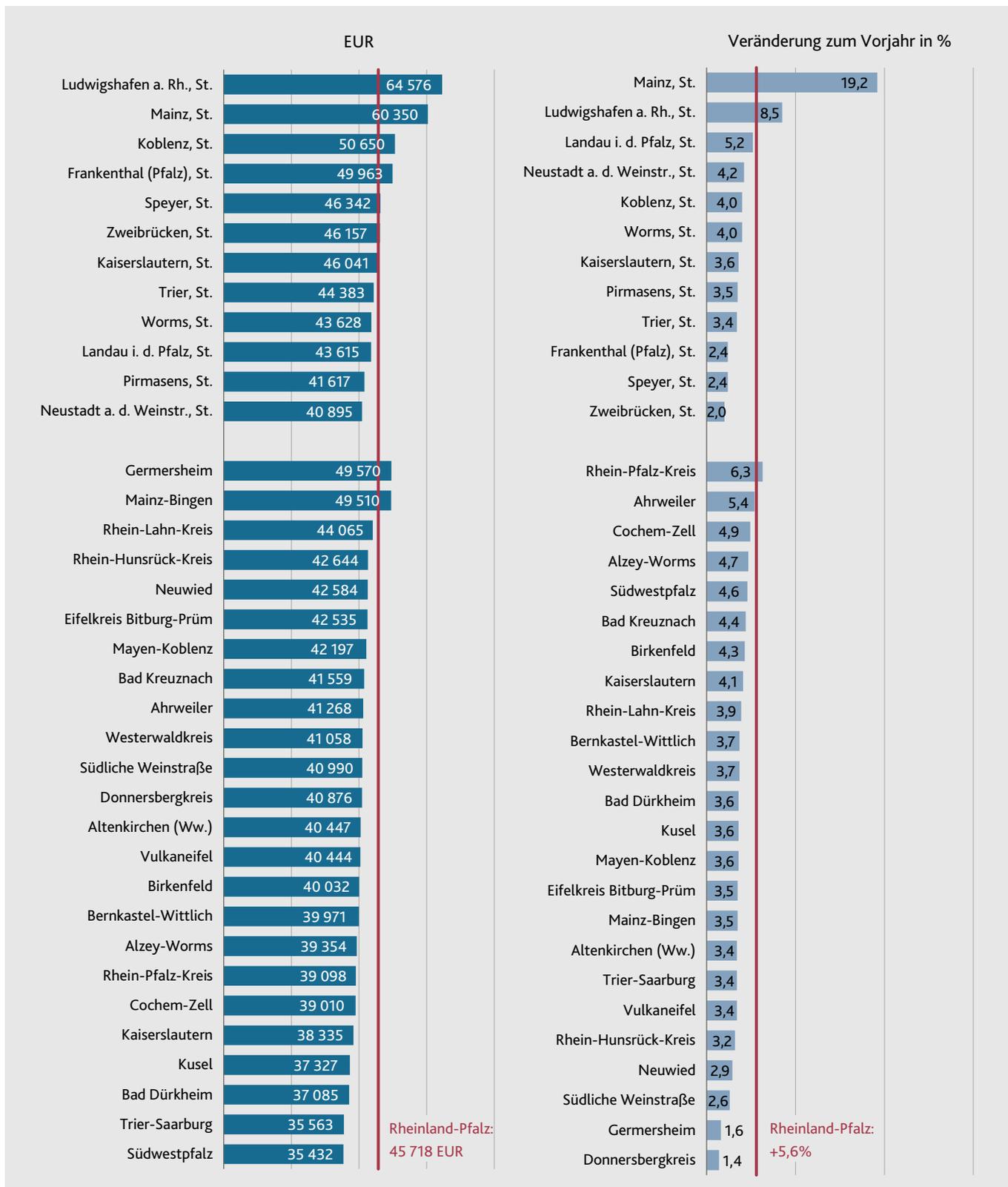
Im Vergleich der Landkreise hat Mainz-Bingen das höchste Pro-Kopf-Entgelt im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (74 023 Euro), gefolgt von Germersheim (67 877 Euro). In gut der Hälfte der Landkreise liegt das Arbeitnehmerentgelt unter 50 000 Euro. Lediglich in sieben von 36 Kreisen ist das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe nicht der Wirtschaftsbereich mit den höchsten Lohnkosten. Allen Kreisen mit besonders hohen Entgelten im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe ist gemeinsam, dass dort sehr große Industriebetriebe ansässig sind, die jeweils einen erheblichen Anteil an diesem Wirtschaftsbereich haben.

Mainz-Bingen ist im Vergleich der Landkreise Spitzenreiter

K1 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde 2022 nach Verwaltungsbezirken



### G1 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer/-in 2022 nach Verwaltungsbezirken





Im Baugewerbe kaum Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen

Im Baugewerbe erhalten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich geringere Entgelte. Im Landesdurchschnitt wurden 46 136 Euro gezahlt, wobei sich kreisfreie Städte und Landkreise kaum unterschieden. Die Spannweite reichte von 37 253 Euro in der kreisfreien Stadt Frankenthal bis 52 526 Euro im Landkreis Cochem-Zell. In den Landkreisen Birkenfeld, Cochem-Zell und Trier-Saarburg sowie dem Westerwaldkreis ist das Baugewerbe die Branche mit den höchsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Entgelten.

Große Unterschiede in den Dienstleistungsbereichen

Auch in den Dienstleistungsbereichen ist das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer durchschnittlich geringer als im Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe. In allen drei Teilbereichen des Dienstleistungssektors ist der Wert in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen. Zudem gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Teilbereichen.

Höchstes Entgelt im Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“

Am höchsten sind die Entgelte in den unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen, dem Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“. Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt liegen sie bei 49 024 Euro, in den kreisfreien Städten bei 56 660 Euro und in den Landkreisen bei 41 984 Euro. Der Spitzenwert wird in Mainz mit 95 169 Euro erreicht; dies ist gleichzeitig der Spitzenwert im Vergleich der Branchen in dieser Stadt. Hinter Mainz folgt mit einigem Abstand Mainz-Bingen (56 029 Euro). Schlusslicht ist Cochem-Zell mit einem Pro-Kopf-Entgelt von 29 202 Euro. Im Vergleich der kreisfreien Städte weist Pirmasens den geringsten Wert auf (38 118 Euro). Außer in Mainz ist auch in der kreisfreien Stadt Neustadt und im Rhein-Pfalz-Kreis der

Teilbereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen“ derjenige mit den höchsten Entgelten.

Im Dienstleistungsbereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ belief sich das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer 2022 in den kreisfreien Städten auf 46 263 Euro und in den Landkreisen auf 39 189 Euro (Rheinland-Pfalz: 42 214 Euro). Der Höchstwert für diesen Bereich wurde in Koblenz erzielt (51 917 Euro). Dort hat die öffentliche Verwaltung ein hohes Gewicht; in der Stadt haben auch einige Landes- und Bundesbehörden ihren Standort. Auf Platz zwei folgt mit einigem Abstand Mainz (47 899 Euro), das als Landeshauptstadt ebenfalls einen Schwerpunkt in der öffentlichen Verwaltung hat. Im Vergleich der Landkreise steht der Rhein-Lahn-Kreis an der Spitze (45 962 Euro). Dort ist der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“ der Wirtschaftsbereich mit den zweithöchsten Pro-Kopf-Entgelten. Am niedrigsten ist das Entgelt in diesem Wirtschaftsbereich mit 33 325 Euro im Rhein-Pfalz-Kreis; das ist gleichzeitig im Vergleich aller Branchen in diesem Kreis der geringste Wert. Damit ist der Rhein-Pfalz-Kreis nur einer von zwei Kreisen, in dem nicht die Land- und Forstwirtschaft die durchschnittlich geringsten Pro-Kopf-Entgelt aufweist.

Im Vergleich der Dienstleistungsbereiche weist der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ mit durchschnittlich 37 775 Euro je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer das geringste Arbeitnehmerentgelt aus; in den kreisfreien Städten sind es 43 142 Euro und in den

Koblenz Spitzenreiter im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit“

Mainz mit Spitzenwert im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“

Landkreisen 34 418 Euro. In diesem Bereich wurde das mit Abstand höchste Pro-Kopf-Entgelt in Mainz erzielt (55 676 Euro); dahinter folgen die kreisfreie Stadt Ludwigshafen (48 243 Euro) und der Landkreis Mainz-Bingen (43 202 Euro). Schlusslichter sind die Landkreise Birkenfeld, Kusel und Südwestpfalz mit Werten zwischen 28 000 und 29 000 Euro. Das geringste Pro-Kopf-Entgelt im Vergleich der kreisfreien Städte wies im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ die kreisfreie Stadt Zweibrücken auf (33 126 Euro).

Niedrigste Entgelte in fast allen Kreisen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft

In der Land- und Forstwirtschaft ist das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in fast allen Kreisen am niedrigsten; Ausnahmen sind nur die Stadt Kaiserslautern und der Rhein-Pfalz-Kreis. Der Abstand zwischen den kreisfreien Städten (26 208 Euro) und den Landkreisen (27 133 Euro) ist relativ gering. Am höchsten waren die Lohnkosten in der Land- und Forstwirtschaft in der Stadt Kaiserslautern (39 044 Euro). Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im primären Sektor sehr gering ist. Dicht dahinter folgt der Rhein-Pfalz-Kreis (38 314 Euro), in dem die Landwirtschaft die mit Abstand größte Bedeutung hat. Die niedrigsten Pro-Kopf-Entgelte im Bereich Land- und Forstwirtschaft wurden in den Städten Speyer (17 095 Euro) und Frankenthal (18 990 Euro) gezahlt. In beiden Städten spielt der primäre Sektor aber nur eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich der Landkreise ist Mayen-Koblenz das Schlusslicht (22 003 Euro).

### Rekordanstieg der Entgelte im Jahr 2022

Landesweit erhöhte sich das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitneh-

mer 2022 um 5,6 Prozent. Dies ist der mit Abstand stärkste Zuwachs seit Beginn der Berechnungen im Berichtsjahr 2000. Dazu trug neben einem Sondereffekt in Mainz auch die hohe Inflationsrate bei, die mit 6,6 Prozent einen Rekordwert erreichte. Mit 8,1 Prozent verzeichneten die kreisfreien Städte einen stärkeren Anstieg der Lohnkosten als die Landkreise (+3,7 Prozent). Die Spannweite zwischen den Kreisen ist enorm: Sie reicht bei den kreisfreien Städten von +2 Prozent in Zweibrücken bis +19 Prozent in Mainz. Hinter Mainz verzeichnete die Stadt Ludwigshafen mit +8,5 Prozent die zweithöchste Zuwachsrate. Bei den Landkreisen lagen die Wachstumsraten zwischen +1,4 Prozent im Donnersbergkreis und +6,3 Prozent im Rhein-Pfalz-Kreis. Das außergewöhnlich hohe Wachstum in Mainz ist vor allem auf Sonderzahlungen in einem einzelnen Wirtschaftsbereich zurückzuführen. In Ludwigshafen stieg das Pro-Kopf-Entgelt im Verarbeitenden Gewerbe nach Rückgängen in den beiden Jahren zuvor kräftig.

Höchstes Wachstum in Mainz

Mittelfristig entwickelten sich die Lohnkosten in den kreisfreien Städten und Landkreisen ähnlich. Zwischen 2012 und 2022 stiegen sie um 31 bzw. 30 Prozent. Den geringsten Zuwachs verzeichnete Frankenthal (+19 Prozent); am höchsten war das Wachstum im Rhein-Lahn-Kreis (+43 Prozent).

Mittelfristig ähnliche Entwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen

### Fazit

Das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer unterscheidet sich in den Kreisen deutlich. Tendenziell ist das Pro-Kopf-Entgelt in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen. Auch zwischen den Wirtschaftsbereichen gibt es erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2022 verzeichnete

Entgeltzuwachs 2023 in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich



Rheinland-Pfalz – auch aufgrund eines Sondereffekts – mit einem Plus von 5,6 Prozent zusammen mit Thüringen den stärksten Anstieg der Lohnkosten im Bundesländervergleich. Für Rheinland-Pfalz ergab sich ein Rekordwachstum. Dies gilt auch für sieben der zwölf kreisfreien Städte sowie sechs der

24 Landkreise. Im Jahr 2023 erhöhte sich das Pro-Kopf-Entgelt dagegen mit 3,9 Prozent im Ländervergleich unterdurchschnittlich.

Dr. Annette Tennstedt leitet das Referat „VGR, ETR, Arbeitsmarkt“.

### Weitere Informationen

Methodische Erläuterungen und Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland enthält die Gemeinschaftsveröffentlichung Reihe 2 Band 1 des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Die Veröffentlichung steht kostenfrei zur Verfügung:

[www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen](http://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen)



Die rheinland-pfälzischen Ergebnisse sind zudem in einem Dashboard und Tabellen abrufbar:

[www.statistik.rlp.de/themen/volkswirtschaft/produkte/dashboards/vgr-db2](http://www.statistik.rlp.de/themen/volkswirtschaft/produkte/dashboards/vgr-db2)

